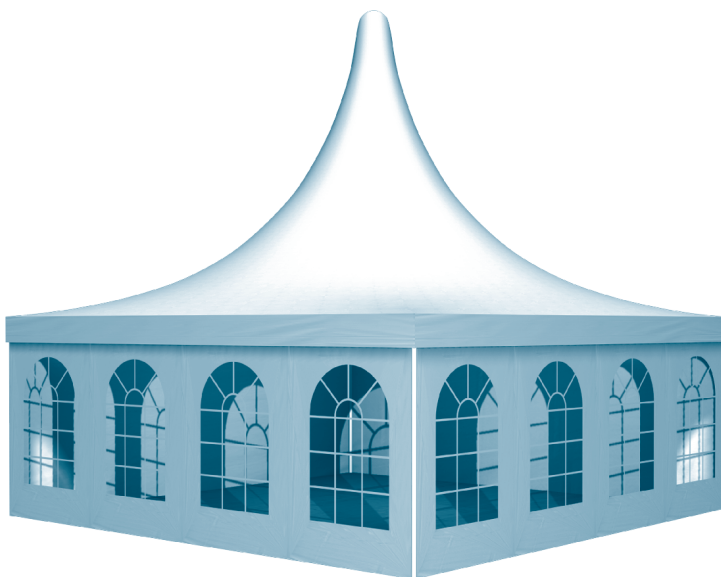




Berneckerleben
Gemeinnütziger- und
Verkehrsverein Berneck



Reglement für die Vermietung von Pagodenzelten



1. Bewirtschaftung der Pagodenzelte

Das vorliegende Papier regelt die Vermietung der Pagodenzelte.

2. Zuständigkeit

Kontaktadresse für die Vermietung der Pagoden ist der Gemeinnützige- und Verkehrsverein Berneck (Adresse siehe unten). Dieser nimmt auch die Reservationen entgegen.

3. Grundsätze

Die 5 Pagodenzelte sind Eigentum vom Gemeinnützigen- und Verkehrsverein Berneck (GVV Berneck) und dem Vinum Berneck.

4. Bewilligung und Versicherung

Beim Aufstellen der Pagodenzelte sind die verschiedenen Bestimmungen und Vorschriften betreffend Sicherheit, Abstände, Übersicht und Verkehr einzuhalten. Eine allfällige Bewilligung für den Aufstellungsort ist Sache des Mieters. Versicherung ist Sache des Mieters. Die Eigentümer (GVV Berneck und Vinum Berneck) lehnen jegliche Haftung ab.

5. Allgemeine Bestimmungen

Die Pagodenzelte werden durch den Vermieter geliefert. Mindestens eine Person des Vermieters instruiert und begleitet den Mieter beim Auf- und Abbau der Pagodenzelte. Pro Zelt werden 4 Personen für den Auf- und Abbau benötigt. Die Helfer für den Auf- und Abbau der Pagodenzelte werden durch den Mieter gestellt. Die Abholung und die Rückgabe (Termin/Vorgehen) sind vorgängig mit dem Vermieter zu koordinieren. Die Zufahrt zum Stellplatz muss für Anlieferung der Pagodenzelte gewährleistet sein. Die Stellfläche der Pagodenzelte muss eben sein. Die Pagodenzelte werden durch lange Erdnägel (ca. 80cm) im Erdreich verankert. Für entstandene Schäden übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Allfällige Depotleistungen sind vorgängig auf das Konto des GVV Berneck zu entrichten. Die Mietgebühren werden in Rechnung gestellt bzw. mit der Depotleistung verrechnet. Der Mietbetrag ist spätestens eine Woche vor Mietbeginn auf das Konto des GVV Berneck zu überweisen. Beschädigtes, verschmutztes und fehlendes Material wird dem Mieter verrechnet.

Die Einnahmen aus den Vermietungen werden je zur Hälfte zwischen dem GVV Berneck und Vinum Berneck aufgeteilt. Kilometerentschädigungen, sowie die Fachpersonenentschädigung geht an die entsprechenden Fachpersonen.

6. Masse der Standhäuschen

Spannweite	500 cm
Seitenhöhe	229 cm
Firsthöhe	368 cm
Hochpunkt	565 cm
Dachneigung	20°

Werden mehrere Zelte zusammengestellt, so sind 2 Dachrinnen vorhanden, um das Wasser zwischen den Zelten aufzufangen und seitlich abzuleiten.

7. Auskunft und Vertrag

Für Fragen und das Zusenden des Vertrages wenden Sie sich bitte an den GVV Berneck:

Marcus Schnetzer

Gemeinnütziger- und Verkehrsverein Berneck

Taastrasse 6

9442 Berneck

Telefon: 071 744 09 06

bau@gvv-berneck.ch

8. Miete

Generell wird eine Miete erhoben; Rabatte werden keine gewährt. Es stehen 5 Pagodenzelte zur Verfügung.

Mietkosten inkl. 5 km Anfahrt	
1 Tag	CHF 200.-
Ein Wochendende (Freitag ab 12 Uhr bis Montag 12 Uhr)	CHF 300.-
Eine Woche (max. 7 Tage)	CHF 500.-
Kosten pro Fachperson beim Auf- und Abbau	CHF 100.-
Spesen Anlieferung (ausserhalb der 5 km Zone) pro km	CHF 1.-

Werden mehrere Zelte gemietet, so reduziert sich die Miete ab dem 2. Zelt um 50.- pro Zelt.

Die Miete ist bis eine Woche vor Anlieferung auf folgendes Konto zu überweisen:

Alpha Rheintal Bank AG, 9435 Heerbrugg,

IBAN: CH80 0692 0016 1800 7450 7

Gemeinnütziger- und Verkehrsverein

zH. Prisca Niederer

Sonnenweg 7

9442 Berneck

Konto 30-38154-9



Vertrag

Dauer der Miete:

Vom _____ bis _____

Betrag der Miete (durch den Vermieter auszufüllen):

Miete: CHF _____

Fachperson: CHF _____

Spesen: CHF _____

Total: CHF _____

Ort / Adresse des Stellplatzes:

Mieter:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Zusenden an: Marcus Schnetzer | GVV Berneck | Taastrasse 6 | 9442 Berneck
bau@gvv-berneck.ch